



Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen (ARVB)

Besten Dank dafür, dass Sie sich für eine Buchung bei **travel worldwide AG** entschieden haben. Die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen bilden das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als unserem Kunden und der **travel worldwide AG** als dem **Veranstalter** Ihrer Reise.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und travel worldwide AG ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und travel worldwide AG bestimmte Rechte und Pflichten. Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Anmeldung / provisorische Reservation

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt travel worldwide AG – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden* – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen (*Ausnahmen werden bei Anmeldung mitgeteilt).

3. Reisepreis, Preisänderungen, Zahlungsbedingungen, Reisedokumente

3.1. Reisepreis

Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus der Ihnen unterbreiteten Offerte. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise. Flugpreise stehen jederzeit und ohne Voran-kündigung unter Vorbehalt von Änderungen.

3.2. Preisänderungen

Für bestimmte, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch unbekannt Aenderungen bleibt eine Preiserhöhung vorbehalten:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen
- neu eingeführte oder erhöhte allgemeine verbindliche Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Flughafentaxen)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentliche Preiserhöhungen von Hotels
- Wechselkursänderungen

Falls travel worldwide AG den ursprünglich bestätigten Preis aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen travel worldwide AG alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

3.2. Anzahlung / Restzahlung

Bei Pauschal- und Baukastenreisen wird eine Anzahlung von 30% innerhalb von 10 Tagen fällig. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Abreise zu bezahlen. Alle Leistungen, welche kurzfristiger als 1 Monat vor Abreise gebucht werden, sind innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen.

3.3. Zahlungen mit Kreditkarte

Bei Kreditkartenzahlungen belasten wir Ihnen zusätzlich die an die Kreditkartenfirma zu entrichtende Merchant Fee von 2.5% - 3.5%. Bei reinen Flugbilletts entfällt im Normalfall diese Fee, da diese in der Regel von den Fluggesellschaften übernommen wird.

3.4. Reisedokumente

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang des ganzen Rechnungsbetrages ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 5 geltend zu machen.

4. Versicherungen

4.1. Annullierungskosten-Versicherung

Sofern Sie nicht bereits über eine Annullationskostenversicherung (z.B. ETI-Schutzbrief) verfügen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Annullationsversicherung (Annullationskosten, SOS-Schutz) bei der Europäischen Reiseversicherung AG. Diese übernimmt im Fall einer Annullierung aufgrund von Krankheit, Unfall etc. die entstehenden Kosten (ausg. Bearbeitungsgebühren).

4.2. Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmen ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. Bitte überprüfen Sie vor der Reise Ihre persönlichen Versicherungen (Reisegepäck, Krankheit, Unfall etc.) und ergänzen Sie diese im Bedarfsfall.

5. Annullation / Umbuchung der Reise / Ersatzperson

Wenn Sie eine Buchung ändern oder annullieren, so müssen Sie uns dies persönlich oder mit eingeschriebenem Brief unter Angabe der Gründe mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzusenden. Als Aenderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Ihre Erklärung bei travel worldwide AG eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.1 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 5.2.) erheben wir für Änderungen und Änderungen (Namens-änderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person, jedoch maximal CHF 200.- pro Auftrag.

5.2 Kosten einer Annullation/Änderung

Annullieren Sie den Auftrag oder ändern Sie das Reiseziel oder Reisedatum, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises:

30 - 15 Tage vor Abreise	40%
14 - 8 Tage vor Abreise	60%
7 - 4 Tage vor Abreise	80%
3 - 0 Tage vor Abreise	100%

Spezielle Annullationsbedingungen können für Individual-Angebote, Reisen an bestimmten Daten, etc. zur Anwendung kommen. Diese werden wir Ihnen mit der Offerte resp. auf der Reisebestätigung bekanntgeben.

5.3 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei travel worldwide AG grundsätzlich eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. Dabei sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Arrangement zur den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels und/oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an Flugtarifbestimmungen scheitern kann.

6. Haftung

6.1 Im Allgemeinen

Als Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.) sowie eine fachmännische Organisation Ihrer Reise. Wir verpflichten uns, Ihre Reise mit allen erforderlichen Leistungen gemäss unserem Angebot im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

6.2. Unsere Haftung

travel worldwide AG entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 7 & 8), soweit es der örtlichen travel worldwide -Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt.



Unsere Haftung ist aber auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

6.3. Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten ist es möglich, lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. travel worldwide AG kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

6.4. Unfälle und Erkrankungen

travel worldwide AG übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von travel worldwide AG oder einem von travel worldwide AG beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde. Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von travel worldwide AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6.5. Sachschäden

travel worldwide AG übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit travel worldwide AG geschehen, falls dem von travel worldwide AG beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von travel worldwide AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6.6 Sicherstellung

travel worldwide AG ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen, dass die im Zusammenhang mit der von Ihnen gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge und auch die Kosten Ihrer Rückreise sichergestellt sind. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre «Garantiert hin und zurück», die Sie bei uns oder über www.garantiefonds.ch erhalten.

7. Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden

7.1 Probleme vor Ort

Entspricht die Reise nicht der Beschreibung gemäss unserer Bestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei travel worldwide AG oder der örtlichen travel worldwide AG-Vertretung sofort unverzügliche und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der örtlichen travel worldwide AG-Vertretung eine schriftliche Bestätigung verlangen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche.

7.2 Ersatzlösung innert 48 Stunden

Sofern travel worldwide AG bzw. die örtliche travel worldwide AG-Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch travel worldwide AG ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie von der travel worldwide

AG oder der örtlichen travel worldwide AG-Vertretung eine entsprechende Bestätigung verlangen. Die örtliche travel worldwide AG-Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

7.3. Schriftliche Beanstandung

Ihre schriftliche Beanstandung und die Bestätigung der örtlichen travel worldwide AG-Vertretung senden Sie an travel worldwide AG, Abteilung Kundendienst, Kirchgasse 22, CH-8001 Zürich innert 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten Ihres Ersatzanspruches.

8. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch travel worldwide AG

travel worldwide AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist travel worldwide AG auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. travel worldwide AG ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

9. Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abrechnen müssen oder ändern wollen, so kann Ihnen travel worldwide AG den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten (Sonderaktionen ausgenommen). Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abrechnen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die travel worldwide AG bzw. die örtliche travel worldwide AG-Vertretung werden Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

10. Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie über die nötigen Einreisedokumente (Pass, ev. Visum) verfügen, um in das Transit- oder Zielland einreisen zu können. Dies gilt ebenso für die empfohlenen oder vorgeschriebenen Impfungen. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger/innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informieren wir Sie gerne. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen auch die Einholung allfällig erforderlicher Visa. Dafür werden Ihnen die entstehenden Gebühren sowie unsere Kosten berechnet.

11. Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet travel worldwide AG eine Reservierungsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

12. Ombudsman

Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns eine faire Einigung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsman lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach, 8038 Zürich

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und travel worldwide AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen travel worldwide AG können nur an ihrem Sitz in Zürich angebracht werden.